

Protokoll

3. Arbeitskreissitzung

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Weserdeich Eißel

Landkreis Verden

Thedinghausen, den 09.12.2025

Herr Ziehm (ArL) begrüßt alle Anwesenden um 17:35 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen und stellt die Agenda vor. Frau Fahrenholz (Samtgemeindegemeindermeisterin) stellt danach die neue Leiterin des Fachbereiches Bauen, Planung und Umwelt bei der Samtgemeinde, Frau Alexandra Kim, vor.

TOP 1: Begrüßung und Formalien

Das Protokoll der 2. Sitzung des Arbeitskreises zur geplanten vereinfachten Flurbereinigung Weserdeich Eißel im Landkreis Verden wurde den Teilnehmenden zur Prüfung vorgelegt. Der AK-Sprecher weist darauf hin, dass sein Vorname fehlerhaft geschrieben wurde. Dies wird korrigiert und das Protokoll genehmigt.

Das genehmigte Protokoll wird ebenfalls auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung sowie der Gemeinde Thedinghausen veröffentlicht.

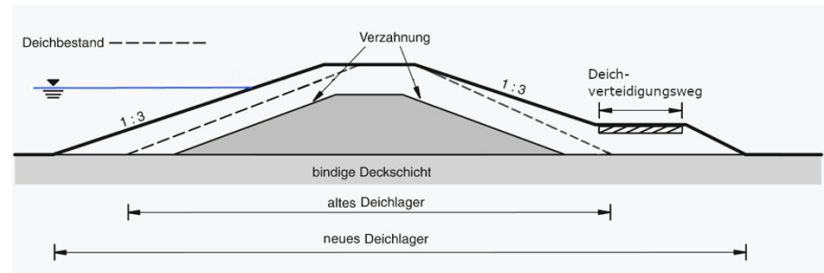
TOP 2: Stand der Planung und weiteres Vorgehen Deichbaumaßnahme

Herr Radon (NLWKN) stellt den Vorschlag einer Eigentümerin für den Bereich Horstedt vor. Dieser Vorschlag sieht vor, den neuen Deich unmittelbar an der Ortslage Horstedt mittels Einbau von Spundwänden zu gewährleisten und die vorhandene Dorfstraße als Deichverteidigungsweg zu nutzen. Dieser Variante hätte aus Sicht der Eigentümerin den Vorteil, dass weniger Fläche an der Ortslage benötigt würde und auch einige weitere Arbeiten im Bereich der Ortslage entbehrlich wären, was wiederum Kosten sparen würde.

Herr Radon erläutert, dass in Niedersachsen der „grüne Deich“ das Regelbauwerk für den Hochwasser- und Küstenschutz darstellt. Es handelt sich dabei um eine erprobte und wirtschaftliche Bauweise. Der Deich ist ein sehr anpassungsfähiges Bauwerk, welches sich auch nachträglich noch weiter erhöhen lässt. Sonderlösungen, wie die vorgeschlagene Spundwand weisen i.d.R. nicht die Vorteile eines grünen Deiches auf und sind zudem in Relation wesentlich teurer. Daher werden solche Sonderlösungen nur in begründeten Ausnahmefällen gebaut und gefördert. Eine solche auch begründbare Ausnahme liegt aus Sicht des NLWKN hier nicht vor. Im Bereich der Ortslage Horstedt hätte es darüber hinaus den Nachteil, dass kein Deichverteidigungsweg in diesem Abschnitt realisierbar wäre. Es wird daher seitens des NLWKN die Planung eines grünen Deiches weiterverfolgt.

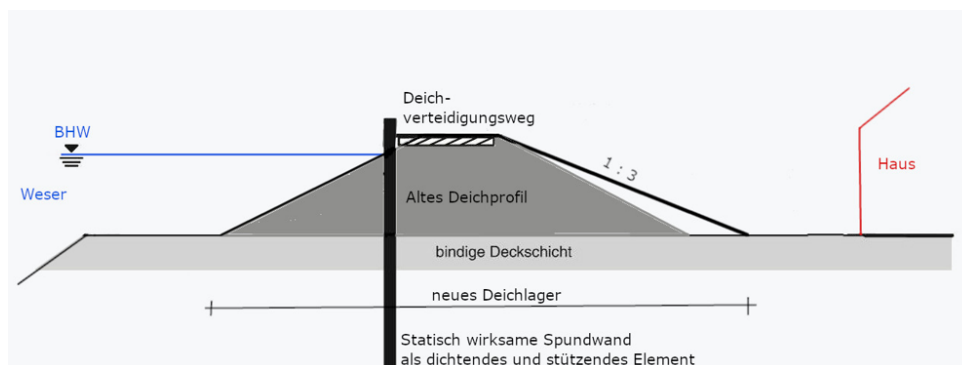
Im Weiteren stellt Herr Radon den Stand der geplanten Linienführung und einige Detailplanungen vor. Grundsätzlich gestaltet sich die Herstellung eines normgerechten Deichs (Regelquerschnitt) wie folgt:

- Deichkrone min. 3,00 m
- Binnen und Außenböschungen 1:3 oder flacher
- Deichverteidigungsweg $b = 3,50$ m, geeignet für SLW60
- Links- und rechtsseitig des Deichverteidigungsweges werden Seitenstreifen angelegt.
- Bei Bedarf wird ein Entwässerungsgraben angelegt.
- Die konkrete Ausgestaltung wird sich an den geotechnischen Untersuchungsergebnissen ausrichten.



In Abschnitten in denen aufgrund von Zwangspunkten, wie die Nähe zur Weser i.V.m. einer binnenseitigen Bebauung die Herstellung eines Regelquerschnittes nicht realisierbar ist, ist die nachfolgend dargestellte Sonderbauform mit wasserseitiger, stützender und dichtende Hochwasserschutzwand angedacht:

- Deichkrone mit Deichverteidigungsweg 5,50 m
- Binnenböschungen 1:3 oder flacher
- Außenböschung wird angepasst
- Bei Bedarf wird ein Entwässerungsgraben angelegt.



Hinsichtlich der Linienführung des Deiches und des Verteidigungsweges müssen in den weiteren Detailplanungen noch ortsangepasste Lösungen erarbeitet werden.

Auf Nachfrage wird die Auskunft erteilt, dass eine Nutzung des Deichverteidigungsweges für landwirtschaftlichen Verkehr denkbar ist, wenn keine andere Erschließung der Flächen realisierbar ist. Der NLWKN hat bereits ein Büro damit beauftragt, ein sogenanntes Scoping-Verfahren¹ vorzubereiten. Die Flurbereinigungsbehörde wird sich mit dem Büro in Verbindung setzen, um dieses gegebenenfalls mit den für das Flurbereinigungsverfahren notwendigen Untersuchungen zu beauftragen.

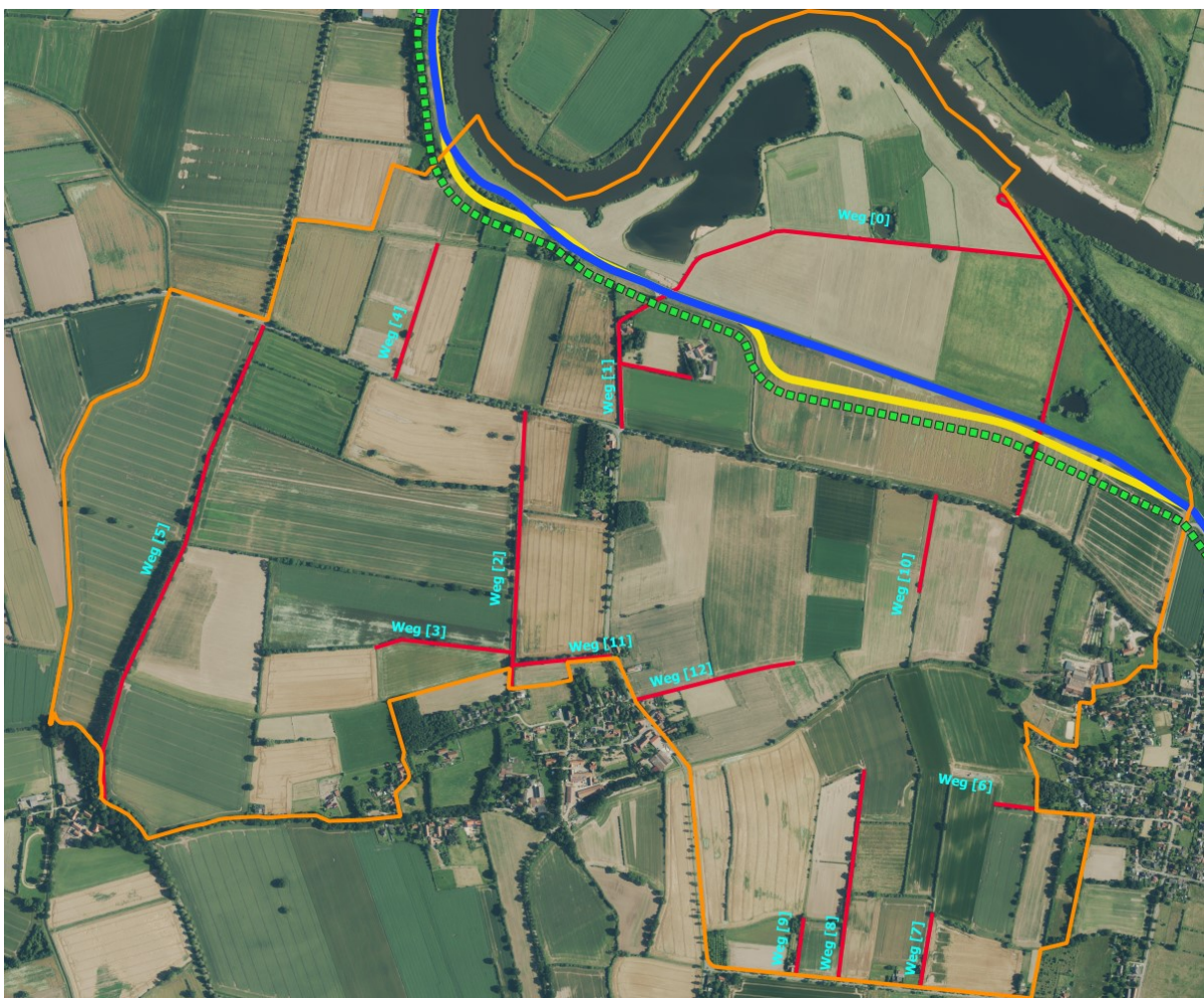
¹ (Erläuterung: Zur Festlegung der Untersuchungsinhalte der vom Vorhabensträger vorzulegenden Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. Art. 5 UVP-RL wird ein separates sogenanntes Scoping-Verfahren

TOP 3: Stand der Planung und weiteres Vorgehen Flurbereinigung

Herr Ziehm erläutert zunächst die unterschiedlichen Wegeausbauarten welche im Rahmen einer Flurbereinigung möglich sind, um dann die von Mitarbeitern des Amtes durchgeführte Wegebestandsaufnahme vorzustellen.

Es wurde von Mitgliedern des Arbeitskreises thematisiert, ob es möglich ist die Verkehrssituation im Verlauf der K69 (Eißeler Dorfstraße) Eißel in Richtung Ahausen zu verbessern. Denkbar wäre, dass der neu zu bauende Graben entlang des Deichverteidigungsweges in diesem Abschnitt die Aufgaben des Eißeler Grabens übernimmt. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, kann dies von der Flurbereinigungsbehörde gegenüber dem Landkreis nur angesprochen werden.

Folgende landwirtschaftliche Bestandswege befinden sich im Planungsgebiet „Weserdeich Eißel“:



Beim Weg Nr. 1 wäre zu prüfen, ob dieser künftig als Zuwegung zum Deichverteidigungsweg ausgebaut wird.

Der Weg Nr. 2 ist aufgrund seiner Erschließungsfunktion auszubauen.

gemäß § 5 UVPG ("Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen") unter Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzbehörden, der Naturschutzverbände und weiterer sachkundiger Dritter durchgeführt.

Thedinghausen, den 23.09.2025

Der Weg Nr. 3 wird derzeit noch benötigt, könnte aber im Rahmen einer Neuordnung der Flurstücke ebenso entbehrlich werden.

Es wird derzeit geprüft, ob der Weg Nr. 4 künftig als Zuwegung zum Deichverteidigungsweg ausgebaut wird oder zurückgebaut werden soll.

Der Weg Nr. 5 muss in jedem Fall ausgebaut werden, da er für einen großen Bereich landwirtschaftlicher Fläche die Erschließung darstellt.

Hinsichtlich des Weges Nr. 6 wäre zu überlegen, diesen als Fuß- und Radweg an den Weg Nr. 12 anzubinden.

Bei den Wegen Nr. 7, 8 und 9 ist zu prüfen, ob der eine oder andere durch Neuordnung der Flurstücke ganz oder zumindest teilweise zukünftig entbehrlich wird.

Denkbar wäre auch die Wege Nr. 10 und 12 miteinander zu verbinden, um eine bessere Erreichbarkeit zu ermöglichen.

Der Weg Nr. 11 könnte künftig bei einer ausreichend großen Einfahrt entbehrlich sein.

TOP 4: Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für den 03. März 2026 um 17:30 Uhr geplant.

Herr Ziehm lädt die Mitglieder hierzu gesondert ein.

Die Sitzung wird um 18:45 Uhr mit Dank an die Anwesenden geschlossen.

(Brumund (ArL))

Das Protokoll wurde nachträglich gefertigt und in der Sitzung am 03.03.2026 genehmigt.